

Beitragsordnung des Stadtmarketingverbandes Cottbus e.V.

Am 15. Januar 2009 fand in Cottbus die Gründungsversammlung zu o.g. Verband statt.

Die Mitglieder der Gründungsversammlung haben neben der Satzung auch eine Beitragsordnung verabschiedet, die am 11. April 2011 in der ordentlichen Mitgliederversammlung und am 22.11.2013 in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, sowie in einer Online-Abstimmung (nach §5 Abs. 3 Covid-19-MaßnG), abgeschlossen am 16.11.2020 ergänzt wurde.

Dabei wurde folgendes festgelegt:

§ 1 Höhe des Jahresbeitrages	Euro
1. Ordentliches Mitglied, gemäß §3 Punkt 1 der Satzung	1.000,00
Auf Antragstellung wird eine Ermäßigung für kleinere Mitglieder gewährt:	
1.1. Ordentliches Mitglied, gemäß §3 Punkt 1 der Satzung für Institutionen, Einrichtungen und Unternehmen bis 5 angestellten Mitarbeiter bzw. 5 zu vertretende Mitglieder	500,00
Der Antrag ist bis zum 31. Dezember für das folgende Beitragsjahr zu stellen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.	
2. Ehrenmitglied, gemäß § 3 Punkt 4	beitragsfrei
3. förderndes Mitglied, gemäß §4	min. 10.000,00
4. Juniormitglied	halber regulärer Beitrag nach § 1.
Die Juniormitgliedschaft wird auf Antrag für ein Kalenderjahr gewährt und geht in eine reguläre Mitgliedschaft mit vollem Beitragssatz nach § 1. über, wenn nicht drei Monate vor Jahresende gekündigt wird.	
5. Seniorsmitglied	100,00 Euro
Die Seniorsmitgliedschaft wird auf Antrag für Personen gewährt, die bisher für ihr Unternehmen/ ihre Institution die Mitgliedschaft wahrgenommen haben, aus dem Berufsleben ausscheiden aber ihre Kompetenz als Privatperson weiter einbringen wollen.	

§ 2 Zahlungsfristen

Die Mitgliedsbeiträge sind in einer Summe bis zum 31. März eines jeden Jahres zu entrichten.

Bei unterjährigem Beitritt wird ein anteiliger Jahresbeitrag ab dem Beginn des Beitrittsquartals berechnet.

§ 3 Zahlungsarten

Der Mitgliedsbeitrag kann durch Überweisung auf das Konto des Verbandes, Einzugsermächtigung oder Bareinzahlung in der Geschäftsstelle entrichtet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

16.11.2020

Datum



Vorsitzender